

Vertrag Auftrag zur Vermögensverwaltung Information für Verbraucherinnen und Verbraucher nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Name und Anschrift der Bank

Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG
Junghofstraße 26
60311 Frankfurt am Main (Deutschland)

Telefon: +49 69 15686 - 0

Liebe Kundin, lieber Kunde,

Sie haben Fragen zum **Vertrag Auftrag zur Vermögensverwaltung** beziehungsweise zu unseren Dienstleistungen, die damit verbunden sind? Hier möchten wir Ihre möglichen Fragen beantworten.

Mit dieser Information erfüllen wir die Anforderungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 2 **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)**. Das BFSG soll die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen sicherstellen, die Unternehmen anbieten. Das heißt: Alle Verbraucherinnen und Verbraucher sollen einen einfachen Zugang zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen haben. Sie sollen dabei nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein. Das Ziel ist, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können.

Bitte beachten Sie: Diese Information dient dazu, Ihnen den Vertrag Auftrag zur Vermögensverwaltung beziehungsweise unsere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung zu erläutern. Sie ist **rechtlich nicht verbindlich**. Rechtlich verbindlich sind nur Ihre Vertragsunterlagen.

Diese Information ist in **4 Teile** gegliedert:

- **Teil 1** enthält konkrete Informationen. Hier erläutern wir Ihnen den Vertrag Auftrag zur Vermögensverwaltung beziehungsweise unsere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung.
- Die **Teile 2, 3 und 4** enthalten allgemeine Informationen.
 - Sie sind mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden? In **Teil 2** informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.
 - Sie möchten wissen, wie wir mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des BFSG erfüllen? In **Teil 3** informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung.
 - Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen? In **Teil 4** informieren wir Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können. Sie finden hier Angaben über die zuständige Marktüberwachungsbehörde.

Ihre Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG

Inhaltsverzeichnis

1. Erläuterung unserer Dienstleistung	- 3 -
1.1 Was ist die Vermögensverwaltung?	- 3 -
1.2 Was sind Finanzinstrumente?	- 3 -
1.3 Wie ist der Ablauf der Vermögensverwaltung?	- 3 -
1.3.1 Voraussetzungen für die Ausführung der Vermögensverwaltung	- 3 -
1.3.2 Ausführung der Vermögensverwaltung	- 4 -
1.3.3 Informationen über die Ausführung der Vermögensverwaltung	- 4 -
1.4 Welche Kosten entstehen Ihnen bei der Vermögensverwaltung?	- 5 -
1.5 Wie sind die Kündigungsbedingungen? Gibt es eine bestimmte Vertragslaufzeit? ..	- 6 -
1.6 Gibt es ein Widerrufsrecht?	- 6 -
2. Ihre Möglichkeiten bei einer Beschwerde	- 6 -
2.1 Kundenbeschwerden	- 6 -
2.2 Außergerichtliche Streitbeilegung	- 6 -
3. Beschreibung über die Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen	- 7 -
3.1 Barrierefreiheit der Dienstleistungen	- 8 -
3.2 Barrierefreiheit dieser Information	- 8 -
3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen	- 9 -
4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde	- 9 -

1. Erläuterung unserer Dienstleistung

In diesem Teil erläutern wir Ihnen den Vertrag Auftrag zur Vermögensverwaltung beziehungsweise unsere Dienstleistungen, die damit verbunden sind. Wir informieren Sie über die wesentlichen Merkmale und die Funktionsweise der Vermögensverwaltung.

1.1 Was ist die Vermögensverwaltung?

Bei der Vermögensverwaltung geht es um die Anlage Ihres Vermögens in **Finanzinstrumenten** (siehe 1.2).

Konkret geht es bei der Vermögensverwaltung darum: Wir als Bank legen Ihr Vermögen in verschiedenen Finanzinstrumenten an. Zudem kümmern wir uns um die **Verwaltung** Ihrer Vermögensanlagen. Die Sammlung Ihrer Vermögensanlagen nennt man **Portfolio**.

Sie legen mit uns fest, wie wir Ihr Vermögen anlegen sollen. Wir treffen dann für Sie einzelne Entscheidungen über die Anlage Ihres Vermögens. Die Entscheidungen sprechen wir nicht mit Ihnen ab. Das heißt: Wir handeln selbstständig. Wir halten uns aber immer an die Richtlinien, die wir zuvor mit Ihnen vereinbart haben (siehe 1.3).

1.2 Was sind Finanzinstrumente?

Der Begriff Finanzinstrumente kommt in Gesetzen im Bereich der Banken vor. Er kommt zum Beispiel im **Wertpapierhandelsgesetz** vor. Zu den Finanzinstrumenten gehören:

- **Wertpapiere**, zum Beispiel Aktien, Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine
- **Anteile an Investmentfonds**
- **Derivate**

1.3 Wie ist der Ablauf der Vermögensverwaltung?

Wir können die Vermögensverwaltung nur ausführen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (siehe 1.3.1). Erst dann dürfen wir selbstständig für Sie handeln (siehe 1.3.2). Während der Ausführung unserer Dienstleistung informieren wir Sie regelmäßig über Ihr Portfolio und unsere Handlungen (siehe 1.3.3).

1.3.1 Voraussetzungen für die Ausführung der Vermögensverwaltung

Für die Ausführung der Vermögensverwaltung brauchen wir bestimmte Angaben von Ihnen. Und zwar fragen wir Sie nach bestimmten persönlichen Daten und Ihren Wünschen zur Anlage Ihres Vermögens. Das ist gesetzlich vorgeschrieben: Ohne Ihre Angaben dürfen wir mit Ihnen keinen Vertrag Auftrag zur Vermögensverwaltung abschließen. Ihre Angaben helfen uns, Ihre Interessen und Bedürfnisse zu verstehen.

Die folgenden Angaben benötigen wir von Ihnen:

- Finanzielle Verhältnisse (Was ist Ihr Einkommen? Was sind Ihre Ausgaben? Was ist Ihr Vermögen?)
- Verlusttragfähigkeit (Welche finanziellen Verluste könnten Sie bewältigen?)
- Anlageziele (Was wollen Sie mit der Anlage Ihres Vermögens erreichen? Zum Beispiel: langfristiger Vermögensaufbau)
- Anlagehorizont (Für welchen Zeitraum möchten Sie Ihr Geld anlegen?)
- Risikobereitschaft (Welche finanziellen Risiken wollen Sie eingehen? Zum Beispiel: Wertschwankungen, Verluste)
- Nachhaltigkeitspräferenzen (Sollen Kriterien der Nachhaltigkeit bei der Anlage Ihres Vermögens berücksichtigt werden? Zum Beispiel: Investitionen, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen)
- Erfahrungen und Kenntnisse in der Anlage von Vermögen in Finanzinstrumenten / Erfahrungen und Kenntnisse mit Dienstleistungen in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Auf der Grundlage Ihrer Angaben bestimmen wir mit Ihnen, wie wir Ihr Vermögen verwalten sollen. Dazu legen wir mit Ihnen **Anlagerichtlinien** fest.

Für die Ausführung der Vermögensverwaltung brauchen Sie zudem ein **Depot** und ein **Verrechnungskonto**. Ein Depot ist ein besonderes Bankkonto. In Ihrem Depot verwahren und verwalten wir Ihre Finanzinstrumente. Zu einem Depot gehört auch ein Verrechnungskonto. Über Ihr Verrechnungskonto buchen wir alle Geldbeträge, die im Zusammenhang mit Ihrem Depot stehen. Das Verrechnungskonto kann für den Zahlungsverkehr nicht verwendet werden.

1.3.2 Ausführung der Vermögensverwaltung

Bevor wir mit Ihnen einen Vertrag Auftrag zur Vermögensverwaltung abschließen, informieren wir Sie über die voraussichtlichen Kosten.

Nach dem Vertragsabschluss sowie der Eröffnung Ihres Depots und Ihres Verrechnungskontos stellen Sie uns Geld und Wertpapiere zur Verfügung. Dann beginnen wir mit der Vermögensverwaltung. Ab diesem Zeitpunkt handeln wir selbstständig und kaufen und verkaufen Finanzinstrumente. Dabei folgen unsere Entscheidungen den Anlagerichtlinien. Wenn Sie uns Wertpapiere zur Verfügung gestellt haben, überprüfen wir diese. Passen die Finanzinstrumente unserer Meinung nach nicht zu Ihrer Anlagestrategie, werden wir diese eigenständig verkaufen.

1.3.3 Informationen über die Ausführung der Vermögensverwaltung

Sie bekommen regelmäßig von uns Berichte mit bestimmten Informationen über die Durchführung der Vermögensverwaltung. Meist beziehen sich die Informationen auf einen bestimmten Zeitraum, den Berichtszeitraum. Dieser umfasst 1, 3 oder 12 Monate. Einige Informationen in dem Bericht beziehen sich auf einen Stichtag. Dieser Stichtag ist meist der letzte Geschäftstag des Berichtszeitraums.

Die Berichte können die folgenden Informationen enthalten:

- Zusammensetzung und Bewertung Ihres Portfolios (Welche Finanzinstrumente waren am Stichtag in Ihrem Portfolio enthalten? Wie viel waren die einzelnen Finanzinstrumente am Stichtag wert?)
- Wertentwicklung Ihres Portfolios während des Berichtszeitraums (Wie hat sich der Wert Ihrer Finanzinstrumente im Berichtszeitraum entwickelt?)
- Gebühren und Kosten (Wie hoch waren die Kosten für die Vermögensverwaltung im Berichtszeitraum?)
- Kontostand Ihres Verrechnungskontos zum Beginn und zum Ende des Berichtszeitraums
- Eingegangene Zahlungen, zum Beispiel Dividenden und Zinsen
- Einzelne Transaktionen, also Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten

Über die aktuelle Zusammensetzung und die Wertentwicklung Ihres Portfolios informieren wir Sie üblicherweise viermal im Jahr (jedes Quartal).

Wir informieren Sie auch, wenn Wertverluste Ihres Portfolios bestimmte Schwellenwerte übersteigen. Ein Schwellenwert ist erreicht, wenn im Berichtszeitraum der anfängliche Wert Ihres Portfolios um einen bestimmten Prozentsatz gefallen ist. Im Gesetz ist ein Schwellenwert von 10 Prozent vorgegeben. Weitere Schwellenwerte sind 20 Prozent, 30 Prozent, 40 Prozent und so weiter. Sie können mit uns aber auch niedrigere Schwellenwerte vereinbaren.

Eventuell haben wir mit Ihnen Nachhaltigkeitskriterien in den Anlagerichtlinien vereinbart. Dann bekommen Sie auch dazu jedes Jahr einen Bericht von uns. Der Bericht dokumentiert, wie Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen im Rahmen der Vermögensverwaltung berücksichtigt wurden.

1.4 Welche Kosten entstehen Ihnen bei der Vermögensverwaltung?

Bei der Vermögensverwaltung fallen verschiedene Kosten an, die Sie beachten sollten. Zunächst müssen Sie gewöhnlich **Verwaltungskosten** zahlen. Das kann zum Beispiel eine bestimmte Gebühr für die Vermögensverwaltung sein, die wir prozentual nach dem Bestand Ihres Portfolios berechnen. Eventuell müssen Sie auch **Transaktionskosten** zahlen, wenn wir Finanzinstrumente für Sie kaufen oder verkaufen. Diese Kostenübersicht heißt **Ex-ante-Kostenausweis**.

Bevor wir mit Ihnen einen Vertrag Auftrag zur Vermögensverwaltung abschließen, bekommen Sie von uns eine **Kosteninformation**. Diese Kosteninformation ist eine Schätzung aller Kosten und Folgekosten, die voraussichtlich mit der Vermögensverwaltung verbunden sind.

Zudem bekommen Sie jedes Jahr eine Übersicht über alle Kosten, die Ihnen im vergangenen Jahr tatsächlich bei der Vermögensverwaltung entstanden sind. Diese Kostenübersicht heißt **Ex-post-Kostenausweis**.

1.5 Wie sind die Kündigungsbedingungen? Gibt es eine bestimmte Vertragslaufzeit?

Sie schließen den Vertrag Auftrag zur Vermögensverwaltung mit uns auf unbestimmte Zeit ab. Sie können den Vertrag jederzeit kündigen, ohne dass Sie eine Kündigungsfrist einhalten müssen.

Für uns gilt gewöhnlich eine Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten.

1.6 Gibt es ein Widerrufsrecht?

Sie können den Vertrag Auftrag zur Vermögensverwaltung innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Das gilt aber nur, wenn der Vertrag als Fernabsatz-Geschäft, also zum Beispiel per E-Mail oder über Telefon, oder als Außer-Haus-Geschäft abgeschlossen wurde. Dann bekommen Sie von uns bestimmte gesetzliche Informationen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Sie den Vertrag abgeschlossen haben und alle gesetzlichen Informationen hierzu bekommen haben. Nur wenn ein Widerrufsrecht besteht, bekommen Sie von uns vor dem Vertragsabschluss eine **Widerrufsbelehrung**. Beim Abschluss in den Räumlichkeiten der Bank gibt es **kein** Widerrufsrecht.

2. Ihre Möglichkeiten bei einer Beschwerde

Sie sind mit unserer Dienstleistung nicht zufrieden? In diesem Teil informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.

2.1 Kundenbeschwerden

Sie können Ihre Beschwerde über verschiedene Wege bei uns melden:

- **persönlich** bei Ihrer Beraterin / Ihrem Berater oder in einer Niederlassung der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG
- **telefonisch** bei Ihrer Beraterin / Ihrem Berater
- **per E-Mail an:** beschwerdemanagement@frankfurter-bankgesellschaft.com
- **schriftlich an:** Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main (Deutschland)

Weitere Informationen zum Thema Beschwerde finden Sie im Internet unter [Frankfurter Bankgesellschaft | Kundeninformationen](#).

2.2 Außergerichtliche Streitbeilegung

Sie haben eine Beschwerde bei uns eingelegt, aber es wurde keine Lösung gefunden? Dann haben Sie die Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung. Als Bank nehmen wir am Streitbeilegungsverfahren der folgenden Verbraucher-Schlichtungsstelle teil: Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV).

Diese kümmert sich um Ihre Beschwerde: Sie vermittelt zwischen Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher und uns als Unternehmen.

Allgemeine Informationen zur Schlichtungsstelle des DSGV finden Sie unter <https://www.s-schlichtungsstelle.de>. Informationen zum genauen Ablauf des Schlichtungsverfahrens finden Sie in der Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle. Wir stellen Ihnen die Verfahrensordnung auf Wunsch gern zur Verfügung.

Sie können diese aber auch im Internet einsehen, unter: <https://www.s-schlichtungsstelle.de/verfahrensordnung>.

Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich an die Schlichtungsstelle des DSGV schicken, zum Beispiel per Brief oder E-Mail:

Adresse:

Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV)
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
E-Mail: info@s-schlichtungsstelle.de

3. Beschreibung über die Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen

Sie möchten wissen, wie wir mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) erfüllen? In diesem Teil informieren wir Sie über die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung.

Zum Hintergrund: Das BFSG verpflichtet uns unter anderem, die **Richtlinien für barrierefreie Webinhalte** einzuhalten. Diese Richtlinien sollen es ermöglichen, Webinhalte für alle Menschen so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Das gilt insbesondere für Menschen mit Behinderung. Den Richtlinien liegen die folgenden **vier Prinzipien der Barrierefreiheit** zugrunde:

- **Wahrnehmbarkeit:** Möglichst alle sollen die Informationen und IT-Funktionen wahrnehmen können.
Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen sicherstellen, dass es zu Bildern und Grafiken Alternativtexte gibt.
- **Bedienbarkeit:** Möglichst alle sollen die IT-Funktionen bedienen können.
Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen sicherstellen, dass unsere Webinhalte mit einer Tastatur bedient werden können.
- **Verständlichkeit:** Für möglichst alle sollen die Webinhalte lesbar und klar verständlich sein.
Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen unsere Webinhalte in einer möglichst einfachen Sprache anbieten.

- **Robustheit:** Die Webinhalte müssen mit sogenannten assistiven Technologien möglichst kompatibel sein. Assistive Technologien sind zum Beispiel Programme zum Vorlesen oder Vergrößern von Webinhalten, aber auch zur Verwandlung von Sprache in Text.

Das heißt zum Beispiel für uns: Wir müssen Standards für die Nutzung von assistiven Technologien einhalten, zum Beispiel Standards zur technischen Struktur und zur Kennzeichnung der Webinhalte.

Wir sind bemüht, mit unseren Dienstleistungen die Anforderungen des BFG zu erfüllen, indem wir diese Prinzipien anwenden und bestmöglich umsetzen.

3.1 Barrierefreiheit der Dienstleistungen

Ihr Berater steht Ihnen telefonisch oder im persönlichen Gespräch, z. B. in den Niederlassungen oder bei Ihnen vor Ort, jederzeit gerne zur Verfügung und stellt Ihnen die verschiedenen Strategien unserer Vermögensverwaltung vor. Den Vertrag Auftrag zur Vermögensverwaltung kann Ihnen gern von dem Berater persönlich ausgehändigt und vorgelesen werden.

Im Übrigen sind das die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen in der Vermögensverwaltung:

- Hilfestellung bei der Orientierung und Kommunikation vor Ort, z. B. durch persönliche Begleitung innerhalb der Niederlassung, klar strukturierte Gesprächsführung und einfache Sprache.
- Unterstützung bei der inhaltlichen Erschließung komplexer Informationen, insbesondere für seh- oder hörbehinderte Kundinnen und Kunden.
- Bereitstellung von Hilfsmitteln wie Ausdrucken in vergrößerter Schrift oder bei Bedarf digitalen Vorlesehilfen.
- Flexibilität in der Gesprächsführung: auf Wunsch telefonische Beratung oder – falls möglich – ein Hausbesuch.

3.2 Barrierefreiheit dieser Information

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit **dieser Information:**

- Wir stellen Ihnen diese Information über verschiedene Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung, und zwar über die folgenden sensorischen Kanäle:
 - persönliche Aushändigung in einer unserer Niederlassungen, dort haben Sie auch die Möglichkeit sich diese vorlesen zu lassen
 - auf der Internetseite der Bank barrierefrei im Dateiformat PDF UA

- Die Inhalte dieser Information sind in einer leicht verständlichen Sprache. Das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) wird nicht überschritten. Bitte beachten Sie: Das gilt nicht für den eigentlichen Dienstleistungsvertrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Vorvertraglichen Informationen (VVI), die mit dem Dienstleistungsvertrag verbunden sind.
- Das Layout dieser Information hat eine besondere Gestaltung in der Schriftart Arial, da sie klar lesbar ist, und Schriftgröße 11, da größere Schriften das Erfassen von Texten erleichtern. Der Zeilenabstand 15pt ist der 1,5 fache, also 1,5-zeilig, da mehr Abstand zwischen den Zeilen das Verfolgen des Textes vereinfacht. Außerdem wird so vermieden, dass man beim Lesen in der Zeile verrutscht. Der Text wird als Blocksatz angezeigt und wichtige Wörter werden **fett** gedruckt. Es wird darauf geachtet, einen ausreichenden Kontrast zwischen Schrift- und Hintergrundfarbe zu gewährleisten. Bei dieser Information steht schwarze Schrift auf weißem Hintergrund.

3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unseren Dienstleistungen

Auf unserer Internetseite werden **keine** Dokumente zu unseren Dienstleistungen, die für einen Vertragsabschluss erforderlich wären, bereitgestellt. Daher entfällt dieser Punkt.

4. Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Sie haben Probleme mit der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung? In diesem Teil informieren wir Sie, an wen Sie sich in diesem Fall wenden können.

Die zuständige Behörde heißt: **Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF)**.

Die MLBF überprüft, ob Wirtschaftsakteure bestimmte gesetzliche Vorschriften beachten. Auch wir als Bankunternehmen werden von der MLBF überwacht.

Wenn Sie Probleme bei der Nutzung unserer Dienstleistung haben, können Sie einen Antrag bei der MLBF stellen. Diese wird dann gegebenenfalls gesetzliche Maßnahmen gegen uns einleiten (Rechtsgrundlage: Abschnitt 6 oder Abschnitt 7 BFSG).

In Ihrem Antrag können Sie geltend machen, dass wir gegen eine Anforderung des BFSG verstoßen. Oder Sie können geltend machen, dass wir gegen eine Anforderung der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) verstoßen (die BFSGV wurde nach § 3 Absatz 2 BFSG erlassen).

Die Adresse der MLBF lautet:

Adresse:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung 3 „Soziales und Arbeitsschutz“
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Telefon: 0391 567 4530

E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de